



BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

## Anerkennung

Dr. med. Klaus Jürgen H ö f l e r

---

geboren am 31. März 1953 in Fürth

---

hat die vorgeschriebene Weiterbildung abgeleistet  
und erhält das Recht, gemäß § 14 Abs. 2 der Weiter-  
bildungsordnung vom 1.1.1988, die Bezeichnung

A n ä s t h e s i s t

---

zu führen.

München, den 23. November 19 88

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

Der Präsident

Professor Dr. Dr. h. c. Sewering

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).  
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen  
Berufes in der Bundesrepublik besitzt.